

HISTORISCHES FLUGPLATZRENNEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung:

Bitte senden Sie Ihre Aussteller-/Händler-Anmeldung bis zum 31 August 2020 per Post, Fax oder per Mail mit handschriftlicher Unterschrift an die genannte Kontaktadresse.

Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller/Händler die genannten Ausstellungsbedingungen an.

Zulassung:

Der Veranstalter entscheidet ausschließlich über die Zulassung. Mit Zusendung der jeweiligen Rechnung gilt der Vertragsabschluss zwischen Aussteller/Händler und Veranstalter.

Öffnungszeiten Ausstellungs- und Händlermeile

Samstag, 26. September und Sonntag, 27. September jeweils von 7.00 bis 18.30 Uhr.

Standzuweisung/Unterlagen im Haus D

Die Standzuweisung erfolgt über den Veranstalter und ist nicht abhängig vom Eingangsdatum der Anmeldungen. Abweichungen vom Lageplan (z.B. durch Vorgaben der Feuerwehr/Vermieter) müssen Folge geleistet werden. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung und Rücksendung einer Anmeldekopie oder mit Eingang der Rechnung beim Aussteller, sowie dem Zahlungseingang beim Veranstalter, gültig. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, Bewerbungen für Stände auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ihre Unterlagen erhalten Sie im Haus D direkt am Flugplatz (Ausschilderung folgen). Die Standzuteilung mitten im Fahrerlager erfolgt erst nach Zahlung der Kautions bei Ausgabe der Unterlagen.

Auf- und Abbau

Das Einräumen Ihres Standes kann am Freitag, den 25. September von 17.00 – 20.00 Uhr geschehen, am Samstag von 7.00 – 08.30 Uhr. Der Stand muss bis Samstag den 26. September 08.30 Uhr eingeräumt (einschließlich Reinigung / Beseitigung von Verpackungsmaterialien) sein, danach verfällt der Anspruch auf den Platz. Berechtigt zum Aufbau ist nur, wer die Zahlung der in Rechnung gestellten Gebühren nachweisen kann. Der Abbau des Standes hat unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung am 27. September 2020 von 18.30 Uhr bis maximal 21.00 Uhr zu erfolgen, nicht vorher. Aufgebautes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand der Mietfläche wiederhergestellt werden. Erst dann wird die Kautions wiedererstattet. Sollte der Abbau montags geschehen, ist dies mit dem Veranstalter mit der Anmeldung zu klären.

Nachtwache

Die allgemeine Nachtwache wird von Veranstalterseite organisiert und übernommen. Sie ist gewährleistet vom 26. auf den 27. September von abends 21 Uhr bis vormittags 8 Uhr. Der Veranstalter haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für die Bewachung und Beaufsichtigung des Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich, dies gilt auch für die Auf- und Abbauphasen.

Konkurrenzausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss kann nicht verlangt werden.

Beleuchtung / Strom / Wasser

Für Beleuchtung und die Anschlusskabel an seinem jeweiligen Stand hat jeder Aussteller selbst zu sorgen. Für die Veranstaltung sind trittfeste Anschlusskabel mitzubringen. 380V Kabel müssen die Bezeichnung HO 7 RNF und das VDE-Zeichen tragen. Alle Kabel müssen in ordnungsgemäßen Zustand sein. Auf dem gesamten Gelände des Flugplatzes ist kein Trinkwasser vorhanden.

Schäden, die durch unsachgemäßen Anschluss oder fahrlässige Inbetriebnahme entstehen, werden dem jeweiligen Verursacher in Rechnung gestellt. Die Stromverteiler werden von einer vom Veranstalter beauftragten Fachfirma aufgestellt, über die Schlüssel verfügt das Fachpersonal des Veranstalters.

Bei rechtzeitiger Anmeldung können Sonderwünsche gegen Rechnung berücksichtigt werden. Notausgänge und Ausfahrten dürfen nicht zugestellt werden, sie müssen jederzeit erreichbar sein.

HISTORISCHES FLUGPLATZRENNEN

Standmieten/Ausstellerausweise/Strompauschalen

Der Preis pro qm Ausstellungsfläche beträgt für **Händler** € 15 für die beiden Veranstaltungstage.

Hierin enthalten sind zwei permanente Ausstellerausweise.

Der Preis für eine Ausstellungsfläche von 15 qm beträgt für **Cateringfirmen** € 200 für die beiden Veranstaltungstage.

Hierin enthalten sind drei permanente Ausstellerausweise. Die Auswahl der Cateringfirmen obliegt dem Veranstalter

Die Strompauschale für 230 V beträgt € 40, für 400 V € 60. Wenn möglich bitten wir Caterer um die Nutzung von Gas, da für den Veranstalter eine Sicherstellung von Strom auf dem Gelände nur mit Stromaggregaten möglich ist.

Alle genannten Preise gelten zzgl. MwSt.

Kaution

Für den Stand und eine saubere Rückgabe der Standfläche (obligatorisch) € 50

Flüssiggasanlagen

Das Aufstellen von Feuerstätten und Grillanlagen sowie die Verwendung von Flüssiggas darf nur in Absprache mit der Feuerwehr (vorbeugender Brandschutz) erfolgen. Kontakt über den Veranstalter.

Standbesetzung

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal zu besetzen.

Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern und muss allabendlich vorgenommen werden. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes.

Müll

Der Veranstalter stellt Abfallbehälter und sorgt für die Entsorgung der durch Besucher verursachten Abfälle. Für die Entsorgung der im Rahmen des Standbetriebes entstehenden Abfälle ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Sollte der Aussteller nach Räumung der Standfläche Müll und sonstige Gegenstände zurücklassen, ist der Veranstalter berechtigt, diese/n gegen Rechnung zu beseitigen, bzw. vernichten zu lassen. Auch entfällt die Kaution.

Mitaussteller / Präsentation

Für Mitaussteller ist ein Eintrag in der Anmeldung vorgeschrieben. Nur angemeldete Aussteller haben das Recht ihre Produkte zu präsentieren/verkaufen. Es dürfen nur die auf der Anmeldung vermerkten Produkte präsentiert werden.

Haftung und Versicherungen

Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, in die auch der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter eingeschlossen werden kann sowie einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden, wird vom Veranstalter dringend empfohlen. Prüfen Sie bitte, ob in Ihrer Inhaltsversicherung eine Außenversicherung enthalten ist. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die den Ausstellern beim Auf- und Abbau entstehen.

Auflagen / Aktuelle Hygienevorschriften

Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, den erforderlichen Auflagen nachzukommen, die er seitens seines Metiers aus gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften zu erfüllen hat. Personen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Herstellung, Behandlung oder dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln betraut sind, müssen im Besitz eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses sein. Die Verarbeitung und Abgabe von Hackfleischprodukten ist nicht gestattet. Die Kontrollpflicht obliegt dem Gewerbe- und Lebensmittelkontrolldienst der Polizei – eine Liste aller Aussteller liegt entsprechend vor. Besondere Hygiene-Vorschriften durch Corona sind vom jeweiligen Standbetreiber ohne Aufforderung des Veranstalters vollumfänglich umzusetzen. Der Veranstalter bittet die Standbetreiber, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten. Bei Verstößen kann der Stand ohne Erstattung der Standmiete oder sonstiger Regressansprüche sofort geschlossen werden. Alle Waren müssen sichtbar, deutlich lesbar und vollständig ausgezeichnet sein. Alle Aussteller sind verpflichtet, Namen und Adresse des Betreibers deutlich lesbar am Stand anzubringen.

HISTORISCHES FLUGPLATZRENNEN

Zahlung/Rücktritt

Der Aussteller verpflichtet sich bei Rücktritt bis vier Wochen vor der Ausstellung 50% der Standmiete und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Standmiete zu zahlen. Die Standmiete ist in voller Höhe zu entrichten, wenn der Stand nicht bezogen wird, auch dann, wenn der Stand noch anderweitig vergeben werden kann. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, den Stand auf Kosten des Ausstellers zu dekorieren, um ihn in einen ausstellungsfähigen Zustand zu versetzen. Der Aussteller kann einen Ersatzaussteller benennen, dieser kann jedoch ohne Angaben von Gründen vom Veranstalter abgelehnt werden. Der Rücktrittsantrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.

Zeltverleih/Hinweis zur Anmietung von Mietgut

Auf Anfrage können wir Ihnen einen professionellen Zeltverleiher mit allem notwendigen Equipment aus der Region nennen.

Das Bekleben, Nageln und Bohren von Löchern in die Mietfläche und von evtl. beim Veranstalter gemieteter Güter ist nicht gestattet. Eventuell entstandene Schäden werden dem Aussteller weiterberechnet.

Dekoration

Die Dekoration innerhalb der Stände bleibt den Standbetreibern überlassen und sollte dem Niveau der Veranstaltung entsprechen. Der hintere Bereich des Standes darf nicht mit Verpackungskisten etc. vollgestellt sein. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

Verlinkung der Internetpräsenzen

Der Veranstalter verlinkt alle Aussteller mit seiner Homepage. Analog können sich auch die Aussteller verlinken und dazu – aber auch für eigene Werbung – das Logo von der Internetseite des Veranstalters nutzen. Hier: www.flugplatzrennen.com.

Werbung

Der Veranstalter bewirbt das Flugplatzrennen Zweibrücken durch Plakat-/Anzeigenwerbung sowie auf den diversen social Media Kanälen. Veranstaltungshinweise werden auf der eigenen Internetseite und über die Seite der Partner platziert. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Tages- und Fachpresse, in Stadt- und Lifestyle-Magazinen, online, out-of-Home Werbung sowie Promotion. Ein kulturelles Rahmenprogramm mit Aktionen und Musikeinlagen ist in Planung.

Beschallung

Die Veranstaltung wird zur Moderation der Läufe durchgängig beschallt, daher ist den Ausstellern die Benutzung von Beschallungen untersagt.

Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen (bspw. gegen behördliche Vorschriften) einzuschreiten.

Absage

Ist eine geregelte Durchführung des Flugplatzrennen Zweibrücken auf Grund von außergewöhnlichen Umständen nicht möglich, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder die Dauer zu verkürzen. Es erfolgt keine Kostenrückerstattung oder Nachlass der Standmiete dadurch.

Veranstalter und rechtlicher Träger / Gerichtsstand

Wolfgang Heinz **Event Marketing**, 66679 Losheim am See
Gerichtsstand für alle ist Merzig

<p>Kontakt/Veranstalter: Wolfgang Heinz Event Marketing Streifstrasse 1 66679 Losheim am See Fon: +49 6872 – 99 36 86 Fax: +49 6872 – 99 36 88 info@flugplatzrennen.com www.flugplatzrennen.com</p>
--